

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19. März 2012**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Fuchs	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Sczuka	(CDU)
	Forster, Gruber-Seibold	(SPD)
	Wilhelm	(FDP-FW)
	Bodamer	(Freie Wähler)
	Brodersen	(GRÜNE)
Die stv. Ausschussmitglieder:	Wersch	(CDU)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Jäger	(CDU)
	Auer	(FDP-FW)
Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Gugeller-Schmieg, Mayer, Rall, Rook, Waizel, Windmüller	
Die beratenden Mitglieder:	Anderl, Gröner, Keidel (ab 15 Uhr), Merz, Dr. Reuter, Schanbacher	
Ferner:	Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin Dezernent Bauer Kreiskämmerer Geißler Kreisjugendamtsleiter Wieland Herr Kiesewalter, Jugendmigrationsdienst Frau Steinbach, Kreisjugendring Frau Raczkowski, Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen Herr Gläss, Fachbereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe Frau Glamser und Herr Reif, Referat Jugendarbeit des Kreisjugendamts Weitere Mitarbeiter Presse	(Top 1) (Top 1) (Top 2) (Top 3) (Top 4)
Die Schriftführerin:	Kreisamtfrau Bellviure	

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

§ 1

Verabschiedung des Teilplans „Jugendliche Migrantinnen und Migranten“ des Kreisjugendplans (Drucksachen 65/2005-JHA11.05.2005 und 2012-1-JHA19.03.)

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass jeder vierte Baden-Württemberger über einen Migrationshintergrund verfüge. Damit sei Baden-Württemberg das Flächenland mit dem höchsten Anteil an Migranten. Die Region Stuttgart (ohne Stadt Stuttgart) weise einen Anteil von 29 % an Menschen mit Migrationshintergrund auf und liege damit an der Spitze aller Regionen in Baden-Württemberg. Der vorliegende Teilplan widme sich der Zielgruppe jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Er betont, dass Migranten der zweiten und dritten Generation unter 30 Jahren bei den allgemeinen Schulabschlüssen deutlich hinter ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund zurückblieben. Jeder dritte Migrant zwischen 25 und 35 Jahren habe keine Berufsausbildung und sei damit der Gefahr höherer Arbeitslosigkeit und einem höherem Armutsrisiko ausgeliefert.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die der Beratung zu Grund liegende Drucksache und führt insbesondere aus, der Teilplan benenne für wichtige Handlungsfelder jeweils Ansatzpunkte für konkretes Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe und Jugendarbeit. Das Kreisjugendamt, der Kreisjugendring und der Jugendmigrationsdienst seien zentrale Akteure in den Bereichen der Integrationsarbeit. Daneben gebe es eine Vielzahl von Akteuren wie z. B. Städte und Gemeinden, Kirchen und Moscheen, Vereine und Migrantenvereine, Schulen und die Agentur für Arbeit. Schul- und berufsbezogene Themen würden bei der Jugendsozialarbeit an Schulen und durch die Schulsozialarbeit individuell bearbeitet. Hierzu gehöre auch die Unterstützung an den Bildungsübergängen. Bei außerschulischen Problemlagen greife die mobile Jugendarbeit.

Jugendamtsleiter Wieland berichtet über Projekte, Maßnahmen und Aktionen, die jugendliche Migrantinnen und Migranten fördern. Er erinnert daran, dass bei den Jugendmigrationsdiensten zwei Personalstellen mit insgesamt 30.000 EUR gefördert würden. Um die Integrationsarbeit auch weiterhin möglich zu machen, bemühe man sich auch in Zukunft darum, den Einsatz von Drittmitteln für integrationsfördernde Projekte laufend zu prüfen und offensiv zu nutzen. Außerdem sei geplant eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII einzurichten, um den wichtigsten Akteuren im Bereich der Integrationsförderung die Möglichkeit eines ständigen Austauschs zu geben, ihre Aktivitäten besser zu vernetzen und die Integrationsarbeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus seien von Landkreis, Polizei und Moscheeverein gemeinsam vier weitere Projekte zur Förderung jugendlicher Migrantin-

nen und Migranten vereinbart worden.

Frau Steinbach vom Kreisjugendring und Herr Kiesewalter vom Jugendmigrationsdienst berichten über die praktische Arbeit.

Auf Frage von Kreisrat Sczuka antwortet Herr Kiesewalter, das Projekt „BerAber“ habe im vierten Projektjahr insgesamt über 500 Jugendliche erreicht.

Kreisrätin Wilhelm bittet darum, den Mut zu haben, Projekte bei geringer Nachfrage in andere Projekte zu integrieren. Im Übrigen zeigt sie sich erfreut darüber, dass mittlerweile fast 20.000 Jugendliche erreicht worden seien. Dieses Ziel habe man erreichen wollen.

Herr Windmüller berichtet, er habe den Auftrag von der Paulinenpflege erhalten, deren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu artikulieren. Sie biete ihre Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII an.

Kreisrätin Brodersen begrüßt, dass bei den genannten Angeboten nicht unterschieden werde, ob die teilnehmenden Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben oder nicht, sondern dass das Vorliegen einer Problemlage maßgeblich für die Unterstützung sei. Im Übrigen begrüße Sie die nach Maßnahme 2 vorgesehene Arbeitsgemeinschaft, um den Kontakt der verschiedenen Beteiligten zu fördern und um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Frau Schanbacher, Agentur für Arbeit berichtet, seit 01.03.2012 beschäftige die Arbeitsagentur in Waiblingen eine türkische Berufsberaterin. Dadurch erhoffe man sich einen besseren Zugang zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Landrat Fuchs weist darauf hin, der Kreis gehe in Kooperation mit der Agentur für Arbeit auch auf die Moscheen zu, um den Übergang Schule-Beruf besser zu gestalten.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan D.3 „Jugendliche Migrantinnen und Migranten“ wird wie in der Drucksache 2012-1-JHA19.03. dargestellt verabschiedet.



Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Schulen, Bildung und Kultur

§ 2

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Rems-Murr-Kreis (Drucksache 2012-2-JHA19.03.)

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin berichtet über die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Rems-Murr-Kreis entsprechend der Drucksache 2012-2-JHA19.03.. Trotz des Engagements der Städte und Gemeinden zur Erweiterung des Angebotspektrums im Bereich der Kindertageseinrichtungen seien weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich, um den Rechtsanspruch ab 2013 auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen und somit den gesetzlichen Vorgaben bei einer Versorgungsquote von durchschnittlich 34 % der unter 3 jährigen zu entsprechen. Inwieweit der Ausbau in der Kindertagespflege in den nächsten Jahren weiter möglich sei, hänge mehr denn je vom aktuellen Fachkräftemangel ab. Bei der frühkindlichen Förderung von Kindern unter 3 Jahren gelte es weiterhin, je nach regionaler Lage und Bedarf auszubauen. Mit einer kreisweiten Versorgungsquote von derzeit 24,28 %, habe der Rems-Murr-Kreis über 2/3 der geforderten durchschnittlichen 34 % erreicht.

Landrat Fuchs spricht den Kommunen ein Kompliment für ihre Bemühungen um Kindertagesbetreuungseinrichtungen aus. Dieser Bereich sei in den vergangenen Jahren ein Investitionsschwerpunkt gewesen, wofür den Städten und Gemeinden Dank und Anerkennung gelte.

Kreisrätin Brodersen weist darauf hin, dass die Zahl der Betreuungsplätze zwar gestiegen, aber die Qualität der Betreuung gesunken sei. Oft würden ungelernte Kräfte beschäftigt und es finde keine pädagogische Betreuung der Kinder statt.

Kreisjugendamtsleiter Wieland räumt ein, dass die Frage der qualitativen Betreuung kommunal sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Auch dem Kreisjugendamt bereite dies Sorge, weshalb man sich dem Thema in einem weiteren Jugendhilfeausschuss widmen wolle.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einvernehmlich:

Die in der Anlage zu Drucksache 2012-2-JHA19.03. beigefügte Übersicht wird als siebte Ausbaustufe zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beschlossen.



Auszüge: 2 Kreisjugendamt

§ 3

Bericht über das neue Bundeskinderschutzgesetz

(Drucksache 2012-3-JHA19.03.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreisjugendamtsleiter Wieland berichtet eingehend über das neue Bundeskinderschutzgesetz, dass zum 01.01.2012 in Kraft getreten sei. Dessen wesentliche Inhalte seien eingesetzt zur Kooperation und Information im Kinderschutz sowie Änderungen des XII Sozialgesetzbuch, die in der Drucksache 2012-3-JHA19.03. dargestellt sind.

Für das Kreisjugendamt ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen gravierende Konsequenzen, die ebenfalls in der Drucksache dargestellt sind.

Fachbereichsleiter Gläss vom Kreisjugendamt erläutert eingehend die staatliche Mitverantwortung beim Kinderschutz. Nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ergeben sich zahlreiche neue Anforderungen an das Jugendamt. Deshalb seien die am Kinderschutz Beteiligten auf die neuen gesetzlichen Regelungen hinzuweisen und im sozialen Dienst Beschäftigte ausführlich zu schulen, um die bestehende Verwirrung bei den in der Jugendarbeit Aktiven zu beseitigen.

Auf Frage von Kreisrätin Wilhelm bestätigt Herr Gläss, dass die Jugendhilfe im Kreis entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes durchgeführt werde.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Teilplan D.7 „Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendhilfe“ soll zeitnah fortgeschrieben und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt



§ 4

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

(Drucksachen 2012-4-JHA19.03., 39/2009-VSKA22.06.09, 118/2009-JHA30.11.09 und 2011-11-JHA28.03.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und berichtet, die Fördermaßnahmen des Landkreises im Rahmen des Winnender Pakets seien auf fruchtbaren Boden gefallen, was zu einem weiteren Ausbau der Stellen für die Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis bei weiterer Förderung des Landes stattfindet.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erklärt, die Schulsozialarbeit sei stark auf verschiedene Schularten ausdifferenziert. Auf Grund von Veränderungen bei der Landesförderung sei es nun auch möglich, dass berufliche Schulen Bedarf anmelden.

Frau Glamser und Herr Reif vom Referat Jugendarbeit des Kreisjugendamts berichten über die Aktivitäten der Fachberatung für Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen.

Kreisrat Sczuka geht davon aus, dass die Schulsozialarbeit dadurch, dass sie in 22 Städten und Gemeinden vor Ort sei, nahezu alle Schüler im Rems-Murr-Kreis erreiche. Im Übrigen wolle er erneut bekräftigen, dass der Kreis die Schulsozialarbeit in seinen eigenen Schulen stärke. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion in diesem Jahr ein Aussetzen der Förderrichtlinien 2012 mittragen würde, so dass die Verwaltung die Unterstützung der Fraktion habe.

Kreisrätin Brodersen ist der Meinung, bei der Schulsozialarbeit handle es sich um einen Bereich, in dem der Kreis sich engagieren müsse um vor Ort mit Know how zur Verfügung zu stehen. Sie fragt, woher das Gerücht komme, dass auch der Kreis einen Teil der Finanzierung der Schulsozialarbeit trage.

Herr Rook weist darauf hin, dass es auch Schularten in freier Trägerschaft gebe.

Jugendamtsleiter Wieland geht davon aus, dass die Entwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit weiter voranschreite und alle Schularten in absehbarer Zeit versorgt seien. Privatschulen seien im Moment nicht berücksichtigt. Hier müsse jedoch das Erscheinen der Verwaltungsvorschrift abgewartet werden.

Auf Frage von Kreisrätin Brodersen antwortet er, die Mitfinanzierung der Kreise zu 1/3 sei zwar nicht im Gesetzentwurf enthalten, finde aber de facto statt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan C.9.3 „Schulsozialarbeit“ soll zeitnah mit einem neuen Gesamtkonzept zur Förderung bzw. Unterstützung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben werden.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Schulen, Bildung und Kultur

1 GB Finanzen



§ 5

Verschiedenes

Kreisrätin Gruber-Seibold bedankt sich für die beeindruckende und informative Kreisrundfahrt des Jugendhilfeausschusses Anfang des Jahres. Sie regt an, so eine Veranstaltung nächstes Jahr oder in zwei Jahren zu wiederholen. Dabei möge bitte am Ende der Besichtigungstour etwa eine halbe Stunde Zeit zum abschließenden Gedankenaustausch eingeplant werden.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Gabriele Bellviure